

Schüleraufnahmebogen

Klasse 1



Hinweis: Die nachfolgenden Angaben werden gem. der aktuell gültigen Datenschutzverordnungen und bei Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch (auf Karteikarte) und in Akten. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den weiteren Vorschriften des landeseigenen SchulG sowie den ggf. ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben gemäß des Schulgesetzes ein Recht auf unentgeltliche Auskunft und Akteneinsicht. Bei vermuteten Verletzungen des Datenschutzrechts können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten Ihres Bundeslandes wenden.

Name des Schülers/ der Schülerin			
Vorname / weitere Vornamen			
Geschlecht	weiblich <input type="radio"/>	männlich <input type="radio"/>	
Postleitzahl / Wohnort / Teilort	/	/	
Straße			
Telefon			
Notfall Telefon			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Geburtsland			
Staatsangehörigkeit			
WUNSCH - MITSCHÜLER			
Muttersprache			
Bekenntnis, Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> rk <input type="checkbox"/> ev <input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> jüdisch <input type="checkbox"/> sonst <input type="checkbox"/> syrisch-orthodox	<u>Teilnahme am Religionsunterricht</u> <input type="checkbox"/> rk <input type="checkbox"/> ev <input type="checkbox"/> nein
Eintritt in die GWRS Rheinau (Datum)	17.09.2022		
Ganztagsschule (vorläufige Abfrage)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> nein	Anmeldung Ganztagschule Teilnahme Mittagessen Heimgeher (statt Mittagessen)
Bisheriger Kindergarten (Anschrift)			
Vorgelegt wurde	<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde des Kindes (Stammbuch) <input type="checkbox"/> Impfnachweis (Masern)		
Das Kind ist krankenversichert bei:			

ELTERN (oder weitere Sorgeberechtigte)

Mutter

Name, Vorname:

Telefon / Festnetz:

Anschrift:

Handy-Nr.:

Tel-Arbeitsplatz:

Email:

Vater

Name, Vorname:

Telefon / Festnetz:

Anschrift:

Handy-Nr.:

Tel-Arbeitsplatz:

Email:

Andere im Notfall zu verständigende Personen (Name und Telefonnummer):

Krankheiten / Behinderungen:

Festgestellte, für den Schulbereich bedeutsame Behinderungen

Ich bin damit einverstanden, dass meinem Kind folgende benannte Medikamente verabreicht werden dürfen:

Medikament 1:

Medikament 2:

Zur Verabreichung benannte Personen:

Adresse des betreuenden Arztes:

Allgemeines:

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/Emailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname des Schülers/der Schülerin und die Telefonnummer/Emailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit von Ihnen für die Zukunft widerrufen werden.

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden

Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden

Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden

Einwilligung zum Abgleich der Anmelde Listen mit anderen Schulen zur Feststellung von Doppelanmeldungen

Wir haben festgestellt, dass viele Schülerinnen und Schüler von ihren Eltern an verschiedenen Schulen parallel zum 5. Schuljahr angemeldet werden. Oftmals werden bei einer Schulaufnahmezusage die anderen Schulen von den Eltern verspätet oder überhaupt nicht in Kenntnis gesetzt. Dadurch wird die rechtzeitige Neuvergabe von freien Schulplätzen erschwert. Deshalb möchten wir die jeweiligen Anmelde Listen mit den anderen weiterführenden Schulen in (Angabe des Ortes) abgleichen, um die bei uns vorgenommenen Anmeldungen auf dem aktuellen Stand halten zu können. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden

Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen - mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben - sind:

- a. Zusammen lebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. Dauernd getrennt lebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten (dies muss ausdrücklich nachgewiesen und mitgeteilt werden).
- c. Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): a) Gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtsklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Wir verpflichten uns, Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschriften aller Sorgeberechtigter :

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Grund- und Werkrealschule Rheinau, Freiburger Straße 9, 77866 Rheinau / Datenschutz@ssa-og.kv.bwl.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(Brigitte Brodbeck / Schulleiterin)

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

- Jahresbericht der Schule
- Örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.gwrs-rheinau.de

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts für unterrichtliche Zwecke (z.B. Film- und Medienprojekte, Videoanalyse) ein: *Bitte ankreuzen!*

- Video- und Tonaufzeichnung im Schulbetrieb und Sportunterricht

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

(Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]

Die Offene Ganztagschule an der Grund-und Werkrealschule Rheinau **(hier: Schulanfänger)**

Die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klassen können sich zur Ganztagschule anmelden. Diese Anmeldung ist für **ein ganzes Schuljahr verbindlich** !

Die Kinder nehmen an 4 Tagen in der Woche **in der Zeit von 7.55 – 15.55 Uhr** an der GTS teil. Das Ganztagsangebot von **Montag bis Donnerstag** wird vom Land Baden-Württemberg finanziert und ist deshalb **kostenlos** für alle Kinder, die daran teilnehmen.

Die Stadt Rheinau hat für den **Freitag** nach Schulschluss eine zusätzliche Betreuung von 12.15 bis 14.00 Uhr eingerichtet. Sie können Ihr Kind für diese Betreuung ebenfalls anmelden. Auch diese Betreuung ist kostenlos.

Mit der Einrichtung der Ganztagschule können wir die Bildungschancen unserer Schülerinnen und Schüler erhöhen. Anspannung und Entspannung im Unterricht sind uns ganz wichtig. Das bedeutet, dass nach zwei Stunden Unterricht gerade für die Kinder, die den ganzen Tag in der Schule verbringen, Entspannung eingebaut wird, sei es durch Lesestunden oder auch durch zusätzliche AG-Angebote, die dann eben auch einmal am Vormittag stattfinden können. Durch diese Angebote im kreativen und musischen Bereich fördern wir die Begabungen der Kinder. Sportliche Aktivitäten, sowie Spiel und Spaß sind auch Bestandteile unserer Ganztagschule. In regelmäßigen Lernzeiten werden die Hausaufgaben angefertigt.

Informationen zur Ganztagschule an der Grundschule **(Stand Januar 2022)**

Zeitlicher Rahmen

- Ganztagschule bieten wir an 4 Tagen von Montag bis Donnerstag von 7.55 bis 15.55 Uhr an. Am Freitag endet der Unterricht nach Stundenplan (ausgenommen bei Anmeldungen am Städtischen Angebot bis 14 Uhr).
- Haben Sie und Ihr Kind sich für die Ganztagschule entschieden, **melden Sie es bitte ebenfalls bis zum 04. Februar 2022 für das kommende Schuljahr an.**
- Die Anmeldung für die Teilnahme an der Ganztagschule ist für das ganze Schuljahr **verpflichtend.**
- Der Besuch der Ganztagschule beginnt mit dem neuen Schuljahr 2022/23 nach den Sommerferien **bereits in der 1. Schulwoche.**
- In der Mittagspause bleiben alle Schüler in der Schule.
- In der Lernzeit machen die Kinder unter Aufsicht ihre Hausaufgaben.

Das Mittagessen

- Alle Ganztagschüler können in der Mensa der Schule ein Mittagessen einnehmen.
- Das Essen liefert die Firma Stöckel und kostet 4,00 Euro.
- Alternativ können sich die Kinder ein Vesper mitbringen oder das mitgebrachte Essen aufwärmen.
- Beim Mittagessen und in der Mittagspause werden die Kinder betreut.

Rückmeldung zum Offenen Ganztagsangebot der Grund- und Werkrealschule Rheinau (Hier: Grundschule)

Unser Kind wird an **4** Tagen (Montag bis Donnerstag) von **7.55 Uhr bis 15.55 Uhr** die Ganztagschule besuchen.

Sollten Sie auch Ihr Kind am Freitag anmelden, endet die Betreuung um 14.00 Uhr.

Der Besuch der Ganztagschule ist **freiwillig** und **kostenlos**. Nach der Anmeldung ist die Teilnahme für **1 Schuljahr verbindlich**. Es wird ein warmes Mittagessen angeboten.

Ein Mittagessen kostet 4,00 Euro/Schüler (Freitags bleibt die Mensa geschlossen).

Hiermit melde ich mein Kind für 1 Jahr verbindlich für die Ganztagschule an.

Mein Kind besucht an vier Schultagen (Mo.-Do.) die Ganztagschule bis 15.55 Uhr

Mein Kind besucht die Ganztagschule am Freitag bis 14.00 Uhr (Städtisches Angebot, kostenlos)

RÜCKMELDUNG FÜR DAS SCHULJAHR 2022/23

Name des **Kindes**

Klassenstufe im betreffenden Schuljahr

Ort/Ortsteil.....

Straße:.....

Tel.:.....

E-Mail:.....

Datum:..... Unterschrift:.....